

I N F O R M A T I O N

Instandhaltung von Löschwassereinrichtungen nach DIN 14462:2009-04

Die Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung) von Wandhydrantenanlagen und Löschwassereinrichtungen ist nach den Vorgaben der DIN 14462 (Löschwassereinrichtungen – Planung und Einbau von Wandhydrantenanlagen und Löschwasserleitungen), der DIN 1988-8 (Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI); Betrieb der Anlagen; Technische Regel des DVGW), der DIN EN 671-3 (Ortsfeste Löschanlagen - Schlauchanlagen - Teil 3: Instandhaltung von Schlauchhaspeln mit formstabilem Schlauch und Wandhydranten mit Flachschlauch) und den anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung der Hersteller-Vorgaben in regelmäßigen Abständen durchzuführen:

- Die Inspektionen sind nach Maßgabe der Abschnitte 6.2 bis 6.4 der DIN 14462 durchzuführen. Dabei sind die Werte aus dem Kontrollbuch bzgl. vorangegangener Instandhaltung bzw. der Abnahmeprüfung mit den aktuellen Prüfergebnissen zu kontrollieren und mögliche Folgen entstandener Abweichungen zu beurteilen.
- Die Wartungsarbeiten sind nach Herstellerangaben durchzuführen.
- Die Instandsetzungsarbeiten müssen entsprechend den bei der Inspektion festgestellten Mängeln nach Erfordernis ausgeführt werden.

Die Instandhaltungsmaßnahmen sind in Zeitabständen entsprechend den Herstellerangaben, längstens jedoch von 2 Jahren bei Löschwassereinrichtungen „trocken“ und längstens einem Jahr bei Wandhydrantenanlagen durchzuführen.

Die Durchführung muss durch einen Sachkundigen erfolgen. Unabhängig davon sind die nach anderen Vorschriften (z.B. Prüfverordnungen nach Landesbaurecht) gegebenenfalls erforderlichen wiederkehrenden Prüfungen durch Sachverständige durchzuführen.

Während der Instandhaltungsmaßnahme kann die Effektivität des Brandschutzes eingeschränkt sein. Daher sollte insbesondere bei Wandhydrantenanlagen in Abhängigkeit der zu erwartenden Brandgefahr innerhalb eines bestimmten Bereiches nur eine begrenzte Anzahl von Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen gleichzeitig einer umfassenden Instandhaltung unterzogen werden. Während der Dauer der Instandhaltung -sowie auch während der Dauer einer Unterbrechung der Wasserzufuhr- ist der Brandschutz durch andere geeignete Brandschutzmaßnahmen sicherzustellen.

Zusätzlich zu den Prüfaufzeichnungen nach den Abschnitten 6.2 bis 6.4 der DIN 14462 sind auch nach Wartungen oder Durchführung von notwendigen Reparaturmaßnahmen die Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen durch einen Instandhaltungsnachweis mit „GEPRÜFT“ zu kennzeichnen und zu plombieren. Im Kontrollbuch ist vom Betreiber ein fortlaufender Bericht auch über sämtliche Wartungsmaßnahmen und Reparaturen zu führen. Diese Aufzeichnungen sollten folgende Angaben enthalten:

- Datum (Monat und Jahr) der Instandhaltungsarbeiten;
- aufgezeichnetes Prüfergebnis;
- Umfang und Datum des Einbaus von Ersatzteilen;
- ob weitere Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind;
- Datum (Monat und Jahr) der nächsten Wartung/Prüfung.

Dabei muss eine Identifizierung jedes Wandhydranten und jeder Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtung möglich sein.

Ein Instandhaltungsaufkleber mit der Identifikationsnummer ist an der Außenseite der Tür gut sichtbar anzubringen.

Wiederkehrende Inspektion von Löschwasseranlagen „trocken“

Um die Funktionsbereitschaft der Löschwasseranlage „trocken“ mit Einspeise- und Entnahmeeinrichtung sicherzustellen, ist nach DIN 14462 eine zweijährige Instandhaltung durch Sachkundige durchzuführen. In regelmäßigen Zeitabständen von 2 Jahren werden die Löschwasserleitungen mit ihren Einspeise- und Entnahmeeinrichtungen einer Kaltwasserdruckprüfung unterzogen.

Folgende Inspektionstätigkeiten sind nach 6.2 der DIN 14462 durchzuführen:

1. Prüfungen auf Änderungen des Anlagenaufbaus,
2. Inspektionen an Komponenten entsprechend DIN 1988-8,
3. Durchführen der **Prüfpunkte 3 bis 13 nach Tabelle 3:**

Tabelle 3 — Abnahmeprüfung von Löschwasseranlagen „trocken“

Lfd. Nr	Inhalt der Prüfung
1	Überprüfung der Eignung und Normkonformität der verwendeten Komponenten und Rohrmaterialien
2	Prüfung des Einbaus der Schlauchanschlusseinrichtungen nach 4.1.1 (z. B. der Einbauhöhe, Wanddicke beachten)
3	Überprüfung der Zugänglichkeit der Einspeisung und der Entnahmestellen
4	Funktionsprüfung der Schlauchanschlusseinrichtungen
5	Messung des Druckverlustes der Löschwasserleitung nach 4.2.1.3.2 bei 300 l/min
6	Prüfung auf Festigkeit und Dichtheit: Die Löschwasserleitung wird 10 min bei 16 bar auf Dichtheit und bei der Abnahme zusätzlich 2 min mit 24 bar auf Festigkeit geprüft. Die Prüfung muss vorgenommen werden, bevor die Löschwasserleitung gegebenenfalls verdeckt wird. Es dürfen hierbei keine Undichtheiten und kein Druckabfall auftreten. Die Drücke sind jeweils an der Einspeisung zu messen.
7	Funktionsfähigkeit der Einspeisearmatur, der Be- und Entlüftungs- sowie der Entleerungseinrichtungen bei einem Wasserdurchfluss nach 4.2.1.3.2
8	Prüfen des Mindestdruckes nach 4.2.1.3.6; gegebenenfalls Prüfen des zuverlässigen Betriebes der DEA nach 4.1.7
9	Überprüfung der Vollständigkeit und Lesbarkeit der Beschilderung
Nach der Prüfung	
10	Entleerung der Löschwasserleitung, Schließen der Schlauchanschlusseinrichtungen
11	Plombierung der Einspeisung, Entleerungen und der Schlauchanschlusseinrichtungen
12	Anbringen eines Prüfvermerks (Datum, Prüfer) an gut sichtbarer Stelle am Schrank
13	Prüfergebnisse im Kontrollbuch festhalten

4.2.1.3.2 Rohrleitungen

...

Bei einem Wasserdurchfluss von mindestens 300l/min darf die Druckdifferenz zwischen Löschwassereinspeisung und ungünstigster Entnahmestelle maximal 1 bar+ geodätischer Steighöhe betragen.

...

4.2.1.3.6 Entnahmestellen

... Es ist sicherzustellen, dass der geforderte Mindestdruck (siehe Brandschutzkonzept) an allen Entnahmestellen erreicht wird. Im Regelfall ist ab einer geodätischen Höhe von mehr als 30 m über der Einspeiseeinrichtung eine Druckerhöhungsanlage z.B. nach DIN 1988-5 erforderlich.)

Wiederkehrende Inspektion von Löschwasseranlagen „nass“ und „nass/trocken“

Um die Funktionsbereitschaft der Löschwasseranlage „nass“ und „nass/trocken“ sicherzustellen, ist nach DIN 144462 eine jährliche Instandhaltung durch Sachkundige durchzuführen.

Folgende Inspektionstätigkeiten sind nach 6.3 der DIN 14462 durchzuführen:

1. Prüfungen auf Änderungen des Anlagenaufbaus,
2. Inspektionen auf Komponenten entsprechend DIN 1988-8
3. Durchführen der **Prüfpunkte 4 bis 15 nach Tabelle 4 unter Berücksichtigung der DIN EN 671-3:**

Tabelle 4 — Abnahmeprüfung von Löschwasseranlagen nass und nass/trocken

Lfd. Nr	Inhalt der Prüfung
1	Schutz des Trinkwassers: z. B. Installation einer Füll- und Entleerungsstation, freier Auslauf (ausreichender Abstand zwischen Zulaufarmatur und max. Wasserstand im Vorlagebehälter), Länge der Stagnationsleitungen (siehe DIN 1988-6)
2	Überprüfung der Eignung und Normkonformität der verwendeten Komponenten und Rohrmaterialien
3	Prüfung der ausreichenden Löschwasserbereitstellung
4	Prüfung der Schlauchanschlusseinrichtungen nach Tabelle 5
5	Ggf. Prüfung der Füll- und Entleerungsstation nach Tabelle 6
6	Messung der Füllzeit bei Nass/Trocken-Anlagen
7	Messung des Wasserdurchflusses an den Schlauchanschlussventilen unter Berücksichtigung von drei Wandhydranten entsprechend 4.2.2.1
8	Prüfung des höchstmöglichen Fließdrucks und Ruhedrucks entsprechend 4.2.2.1
9	Prüfung der kompletten Schlauchhaspel, ob die Wasserdurchflussmenge gleichmäßig und ausreichend ist
10	Gegebenenfalls Prüfen des zuverlässigen Betriebes der DEA nach 4.1.7
Nach der Prüfung	
12	Schließen der Schlauchanschlusseinrichtungen, Entleerung der Schläuche und bei Flachsschläuchen Ankuppeln an Ventil und Strahlrohr
13	Plombierung der Tür der Wandhydranten
14	Anbringen eines Prüfvermerks (Datum, Prüfer) auf gut sichtbarer Stelle am Schrank
15	Prüfergebnisse im Kontrollbuch festhalten

Bei der Fließdruckmessung genügt die Berücksichtigung von einem Wandhydranten, wenn ein Vergleich des Messwertes z.B. mit der Abnahmeprüfung möglich ist.

(4.2.2.1 Allgemeines

Zur Dimensionierung der Löschwasserleitungen ist die gleichzeitige Löschwasserentnahme aus drei benachbarten Wandhydranten für die Brandbekämpfung einzusetzen. Der Wasserdurchfluss am Schlauchanschlussventil des am hydraulisch ungünstigsten gelegenen Wandhydranten muss dabei dem entsprechenden Durchfluss und Fließdruck nach Tabelle 2 entsprechen. An keinem Wandhydranten darf der Fließdruck 0,8 MPa und der Ruhedruck 1,2 MPa überschreiten.

Anmerkung: Die Druckbegrenzung auf 0,8 MPa ist erforderlich, um die Haltekraft am Strahlrohr für Laien zu begrenzen.)

4.1.5 Durchflussmenge und Fließdruck

Tabelle 2 enthält die geforderten Durchflussmengen und Fließdrücke an den Wandhydrantenanlagen.

Tabelle 2 — Geforderte Durchflussmengen und Fließdrücke

Kategorie	Durchflussmenge	Gleichzeitigkeit	Mindestdruck	Höchstdruck
Wandhydrant Typ S (Selbsthilfe)	24 l/min	2	0,20 MPa	0,8 MPa
Wandhydrant Typ F (Feuerwehr)	100 l/min	3	0,30 MPa	
	200 l/min	3	0,45 MPa	

Die zur Verfügung zu stellende Löschwassermenge mit der entsprechenden Gleichzeitigkeit und dem Mindestdruck sind mit der zuständigen Brandschutzbehörde abzustimmen oder aus dem Brandschutzkonzept zu entnehmen.

Tabelle 5 — Prüfung von Schlauchanschlusseinrichtungen

Lfd. Nr	Inhalt der Prüfung
1	Prüfung des freien Zugangs
2	Prüfung des Einbaus der Wandhydranten nach 4.1.1 (richtige Einbauhöhe, Wanddicke beachten, Beschilderung)
3	Prüfung der Leichtgängigkeit der Tür und der Haspel (180°-Schwenkbereich der Tür)
4	Prüfung des Schlauchs auf Dichtheit und ausreichende Schlauchlänge
5	Prüfung des Strahlrohrs auf Gängigkeit und Dichtheit des Schaltorgans
6	Funktionsprüfung und Dichtheitsprobe des Schlauchanschlussventils
7	Prüfung des Rückflussverhinderers bei Trinkwasseranlagen
8	Prüfung der Grenzwertgeber (elektrisch und mechanisch) bei Nass-/Trocken-Anlagen
9	Prüfung auf Unversehrtheit, Sauberkeit, Trockenheit und Vollständigkeit

Tabelle 6 — Prüfung von Füll- und Entleerungsstationen

Lfd. Nr	Inhalt der Prüfung
1	Kontrolle des Einbauortes, der Beschilderung, des ordnungsgemäßen Einbaus nach Herstellervorgabe (insbesondere der Befestigung und Einhaltung der Einbaurichtung)
2	Kontrolle der Leichtgängigkeit der Absperrorgane und Dichtheit der Station
3	Funktionsprüfung der Station einschließlich aller Entleerungseinrichtungen
4	Funktionsprüfung der elektrischen/mechanischen Aufbauten der Station nach Herstellervorgabe
5	Kontrolle der elektrischen Installation sowie der Eingangs- und Ausgangsparameter nach Herstellervorgabe
6	Kontrolle des Signaltongebers sowie elektrischer Anzeigen und Schnittstellen bzw. potentialfreier Kontakte nach Herstellervorgaben

Wiederkehrende Inspektion von Trinkwasserinstallationen mit Wandhydranten Typ S

Um die Funktionsbereitschaft der Wandhydrantenanlage Typ S sicherzustellen, ist nach DIN 14462 eine jährliche Instandhaltung durch Sachkundige durchzuführen.

Folgende Inspektionstätigkeiten sind nach 6.3 der DIN 14462 durchzuführen:

1. Prüfung auf Änderungen des Anlagenaufbaus
2. Inspektionen auf Komponenten entsprechend DIN 1988-8
3. Durchführen der **Prüfpunkte 4 bis 11 der Tabelle 7:**

Tabelle 7 — Abnahmeprüfung von Trinkwasserinstallationen mit Wandhydranten Typ S

Lfd. Nr	Inhalt der Prüfung
1	Ausreichende Sicherung des Trinkwassers, Schutz vor Stagnation
2	Überprüfung der Eignung und Normkonformität der verwendeten Komponenten und Rohmaterialien
3	Prüfung der ausreichenden Wasserbereitstellung durch das WVU
4	Prüfung der Schlauchanschlusseinrichtungen nach Tabelle 5
5	Messung des Wasserdurchflusses am Strahlrohr (mit Schlauchhaspel) unter Berücksichtigung von zwei Wandhydranten, entsprechend 4.2.2.1
6	Prüfung des höchstmöglichen Fließdrucks und Ruhedrucks entsprechend 4.2.2.1
7	Ggf. Prüfen des zuverlässigen Betriebes der DEA nach 4.1.7
Nach der Prüfung	
8	Schließen der Schlauchanschlusseinrichtungen und Entleeren der Schläuche
9	Plombierung der Tür der Wandhydranten
10	Anbringen eines Prüfvermerks (Datum, Prüfer) auf gut sichtbarer Stelle am Schrank
11	Prüfergebnisse im Kontrollbuch festhalten

Tabelle 5 — Prüfung von Schlauchanschlusseinrichtungen

Lfd. Nr	Inhalt der Prüfung
1	Prüfung des freien Zugangs
2	Prüfung des Einbaus der Wandhydranten nach 4.1.1 (richtige Einbauhöhe, Wanddicke beachten, Beschilderung)
3	Prüfung der Leichtgängigkeit der Tür und der Haspel (180°-Schwenkbereich der Tür)
4	Prüfung des Schlauchs auf Dichtheit und ausreichende Schlauchlänge
5	Prüfung des Strahlrohrs auf Gängigkeit und Dichtheit des Schaltorgans
6	Funktionsprüfung und Dichtheitsprobe des Schlauchanschlussventils
7	Prüfung des Rückflussverhinders bei Trinkwasseranlagen
8	Prüfung der Grenzwertgeber (elektrisch und mechanisch) bei Nass-/Trocken-Anlagen
9	Prüfung auf Unversehrtheit, Sauberkeit, Trockenheit und Vollständigkeit

(4.2.2.1 Allgemeines

Zur Dimensionierung der Löschwasserleitungen ist die gleichzeitige Löschwasserentnahme aus drei benachbarten Wandhydranten für die Brandbekämpfung einzusetzen. Der Wasserdurchfluss am Schlauchanschlussventil des am hydraulisch ungünstigsten gelegenen Wandhydranten muss dabei dem entsprechenden Durchfluss und Fließdruck nach Tabelle 2 entsprechen. An keinem Wandhydranten darf der Fließdruck 0,8 MPa und der Ruhedruck 1,2 MPa überschreiten. Anmerkung: Die Druckbegrenzung auf 0,8 MPa ist erforderlich, um die Haltekraft am Strahlrohr für Laien zu begrenzen.)

Fernbetätigte Füll- und Entleerungsstationen für Wandhydrantenanlagen „nass/trocken“

Um die Funktionsbereitschaft der fernbetätigten Füll- und Entleerungsstationen für Wandhydrantenanlagen „nass/trocken“ sicherzustellen, ist nach DIN 14462/DIN 14463-1 eine jährliche Instandhaltung durch Sachkundige durchzuführen. Gleiches gilt nach jedem Gebrauch der Station. Das Ergebnis der Instandhaltung wird in das Kontrollbuch eingetragen. (Siehe auch Tabelle 6 – Prüfung von Füll- und Entleerungsstationen aus DIN 14462 bzw. Seite 4/unten der vorliegenden Information.)

Der Inspektionsumfang umfasst:

1. Kontrolle des Einbauorts, der Befestigung und Einbaurichtung nach Herstellervorgabe
2. Kontrolle der Beschilderung auf Vollständigkeit und Korrektheit nach Herstellervorgabe
3. Kontrolle der Leichtgängigkeit und Dichtheit der Absperrorgane vor und hinter der Station nach Herstellervorgabe
4. Sichtkontrolle der Station auf Dichtheit nach Herstellervorgabe
5. Kontrolle und ggf. Reinigung der Einspeisung, Wasserzähler Sandfang/Steinfang, Druckverhältnisse und Absperrorgane nach Herstellervorgabe
6. Funktionsprüfung der Station und aller Entleerungseinrichtungen nach Herstellervorgabe
7. Funktionsprüfung der elektrischen/mechanischen Aufbauten der Station nach Herstellervorgabe
8. Kontrolle der elektrischen Installation bzw. Eingangs- und Ausgangsparameter nach Herstellervorgabe
9. Kontrolle der Grenzwertgeber (elektrisch und mechanisch an den Schlauchanschlussventilen nach Herstellervorgabe
10. Kontrolle der Signaltongeber, elektrischer Anzeigen und Schnittstellen (potentialfreie Kontakte) nach Herstellervorgabe
11. Kontrolle der Unversehrtheit der Betriebszustandssicherung nach Herstellervorgabe
12. Anbringen eines Prüfvermerks (Datum, Prüfer) auf gut sichtbarer Stelle an den Schaltschrank
13. Protokollierung im Kontrollbuch

E. Instandhaltung von Schlauchhaspeln mit formstabilem Schlauch und Wandhydranten mit Flachschauch

Die Gebrauchsfähigkeit von Schlauchhaspeln und Wandhydranten ist von der Instandhaltung abhängig, damit die sofortige Einsatzbereitschaft als Löscheinrichtung im Brandfall sichergestellt ist. Die Europäische Norm DIN EN 671-3:2009-07 legt Anforderungen an die Instandhaltung von Schlauchhaspeln und Wandhydranten für den sicheren Betrieb fest. Sie gilt für Schlauchhaspeln und Wandhydranten in allen Arten von Gebäuden, unabhängig von deren Nutzung. Die Instandhaltung ist jährlich von einer befähigten Person auszuführen. Nach jeder Instandhaltung ist von der befähigten Person ein Instandhaltungsbericht zu fertigen. Zudem muss ein Prüfbuch von der verantwortlichen Person (Betreiber oder Eigentümer der Löschanlage) geführt werden, aus dem ein fortlaufender Bericht über sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen, Reparaturen und Prüfungen hervorgeht.

1. Der Instandhaltungsumfang im Einzelnen:

Vollständiges Ausrollen des Schlauches und Beaufschlagung mit dem im Gebäude vorhandenen Betriebsdruck, wobei anschließend zu überprüfen ist, ob:

- a) die Einrichtung frei zugänglich ist und keine Beschädigungen, korrodierten oder undichten Bauteile vorhanden sind;
- b) die Bedienungsanleitung eindeutig und gut leserlich ist;
- c) der Einbauort eindeutig gekennzeichnet ist;
- d) die Wandbefestigung zweckentsprechend, fest und stabil angebracht ist;
- e) die Wasserdurchflussmenge gleichmäßig und ausreichend ist;

(Anmerkung: Empfohlen wird die Benutzung eines Durchflussmengengerätes und Druckmessgerätes. Für Wandhydranten mit Flachschauch kann diese Prüfung zusammen mit einem anderen Schlauch gleicher Spezifikation, z.B. mit kürzerer Länge, durchgeführt werden.)

- f) das Druckmessgerät, falls fest eingebaut, zufriedenstellend und innerhalb des Betriebsbereiches arbeitet;
- g) auf der gesamten Länge des Schlauches keine Anzeichen von Rissen, Verformungen und Verschleiß oder Beschädigungen erkennbar sind. Falls der Schlauch irgendwelche Schäden aufweist, muss er ersetzt oder mit dem maximalen Betriebsdruck auf Dichtheit geprüft werden;
- h) die Schlauchverbindungen oder -schellen passen und sicher befestigt sind;
- i) die Schlauchtrommel sich in beide Richtungen frei bewegt;
- j) bei Schlauchhaspeln mit Schwenkarm die Drehgelenke leichtgängig sind und die Haspel entsprechend der in EN 671-1 bzw. EN 671-2 geforderten Mindestwinkel schwenkt (= 170 Grad);
- k) bei Schlauchhaspeln mit handbetätigtem Absperrventil das Absperrventil richtig ausgeführt ist und ob es leicht und einwandfrei zu betätigen ist;
- l) bei automatischen Schlauchhaspeln das automatische Absperrventil der Haspel und das Absperrventil für Wartungszwecke in der Wasserzuleitung einwandfrei funktioniert;
- m) sich die Versorgungsleitungen in einwandfreiem Zustand befinden; besonderes Augenmerk sollte bei flexiblen Löschwasserleitungen auf Anzeichen von Beschädigungen oder Verschleiß gelegt werden;
- n) der Schrank, falls vorhanden, kein Anzeichen von Beschädigungen aufweist und sich alle Türen ungehindert öffnen lassen;
- o) der Typ des Strahlrohres stimmt und ob es leicht zu betätigen ist;
- p) sich die Schlauchführung, falls vorhanden, betätigen lässt und ob sichergestellt ist, dass sie fachgerecht und fest angebracht ist;
- q) Schlauchhaspel und Wandhydrant nach der Instandhaltung sofort wieder betriebsbereit sind. Wenn eine umfangreiche Instandsetzung erforderlich ist, muss Schlauchhaspel bzw. Wandhydrant mit der Aufschrift „AUSSER BETRIEB“ gekennzeichnet werden und die befähigte Person muss den Betreiber informieren.

2. Wiederkehrende Prüfung der Schläuche

Nach jeweils 5 Jahren müssen die Schläuche mit dem höchst zulässigen Betriebsdruck nach EN 671-1 bzw. EN 671-2 beansprucht werden (in der Regel 1,2 MPa; Ausnahme: bei Schlauchinnendurchmesser von 33 mm 0,7 MPa!).

3. Zum Instandhaltungsbericht:

Der Bericht muss Folgendes enthalten:

- a) Datum (Monat und Jahr) der Instandhaltung;
- b) Prüfergebnis;
- c) Umfang und Datum des Einbaus von Ersatzteilen;
- d) ob weitere Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sind;
- e) Datum (Monat und Jahr) der nächsten Instandhaltung und Prüfung;
- f) Identifizierung jeder Schlauchhaspel und jedes Wandhydranten.

Es wird empfohlen, dass nach jeder Instandhaltung der Wandhydrant und die Schlauchhaspel mit einer Sicherung (z.B. einer Plombe) versehen wird.

Nach Instandhaltung und Durchführung von notwendigen Reparaturmaßnahmen müssen Schlauchhaspeln und Wandhydranten von der befähigten Person mit „GEPRÜFT“ gekennzeichnet werden.

4. Ersatz schadhafter Bauteile

Defekte Bauteile (z.B. Schläuche, Strahlrohre und Absperrventile) dürfen nur gegen vom Hersteller/Lieferanten der Schlauchhaspel bzw. des Wandhydranten zugelassene Ersatzteile ausgetauscht werden.

(Anmerkung: Wichtig ist, dass sämtliche Schäden kurzfristig behoben werden; damit sichergestellt ist, dass die Anlage wieder funktionssicher ist.)

5. Instandhaltungsaufkleber

Die Angaben über Instandhaltungsmaßnahmen müssen auf dem Aufkleber vermerkt werden, der die Kennzeichnung des Herstellers nicht verdecken darf. Der Aufkleber muss folgende Angaben enthalten:

- a) das Wort „GEPRÜFT“;
- b) Name und Adresse des Lieferanten der Schlauchhaspel oder des Wandhydranten;
- c) ein Kennzeichen, mit dem die befähigte Person eindeutig identifiziert werden kann;
- d) Datum (Monat und Jahr), an dem die Instandhaltung durchgeführt wurde.

6. Brandschutz während der Instandhaltungsarbeiten

Weil Instandhaltungsarbeiten die Effektivität des Brandschutzes vorübergehend einschränken können,

- a) darf in Abhängigkeit von der zu erwartenden Brandgefahr innerhalb eines bestimmten Bereiches nur eine bestimmte Anzahl von Schlauchhaspeln und Wandhydranten gleichzeitig umfassenden Instandhaltungsarbeiten unterzogen werden;
- b) müssen für die Dauer der Instandhaltungsarbeiten und während der Unterbrechung der Wasserzufuhr Vorkehrungen für zusätzliche Brandschutzmaßnahmen getroffen werden.